

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin

Inhalt

Einstweilige Regelung zur Wahl der Frauenbeauftragten

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, O - 1086 Berlin

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Redaktion:

> Telefon 20 93 - 24 49 1. Jahrgang / 2. November 1992

Nr. 20 / 1992

Einstweilige Regelung zur Wahl der Frauenbeauftragten

§ 1

Bestellung der hauptberuflichen Frauenbeauftragten

Für die Wahl der hauptberuflichen Frauenbeauftragten wird eine Auswahlkommission gebildet, die aus je zwei Frauen der Mitgliedergruppen gemäß § 45 Abs. 1 BerlHG in Verbindung mit § 7 ErgBerlHG besteht. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen werden für zwei Jahre von den weiblichen Angehörigen ihrer Gruppe gewählt.

Der Präsident oder die Präsidentin gehört der Auswahlkommission mit beratender Stimme an.

§ 2

Inkrafttreten

Diese einstweilige Regelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.